

Merkblatt zur Abrechnung über die Krankenkassen Grundversicherung

Wie kommen Sie zu einer Anordnung für psychotherapeutische Sitzungen?

- Damit eine Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen wird, müssen Sie sich eine ärztliche Anordnung besorgen (durch ihrem Hausarzt, Psychiater, Kinderarzt, Facharzt für psychosomatische Medizin).
- Die Anordnung wird Ihnen direkt ausgehändigt.
- Sie bringen die Anordnung zusammen mit ihrer Krankenkassenkarte bei der ersten Sitzung mit.
- Die Anordnung gilt für 15 Therapiestunden und ist zeitlich nicht befristet.

Soll die Therapie fortgesetzt werden, ist ein Informationsaustausch zwischen der anordnenden ärztlichen und der ausführenden psychotherapeutischen Fachperson notwendig. Danach können weitere 15 Stunden von der zuweisenden ärztlichen Fachperson angeordnet werden.

Soll die Psychotherapie nach 30 Stunden fortgesetzt werden, ist eine Kostengutsprache der zuständigen Krankenkasse nötig. Der Fortsetzungsantrag hat durch den anordnenden Arzt/die anordnende Ärztin zu erfolgen und muss eine durch eine Psychiaterin oder einen Psychiater erstellte Fallbeurteilung enthalten.

In Krisensituationen kann eine Anordnung für 10 Psychotherapiesitzungen von Personen mit einem Facharztstitel aus allen medizinischen Fachbereichen verschrieben werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird direkt an ihre Krankenkasse geschickt.

Ihre Krankenkasse wird Ihnen dann die Leistungsabrechnung zustellen (per Mail) und Ihre Kostenbeteiligung in Rechnung stellen.